

## **Festsetzungsantrag**

Mit einem Antrag auf Festsetzung kann Einspruch gegen nicht bewilligte, gekürzte oder zurück geforderte staatliche Zulagen bei der Zentralen Zulagenstelle für Altersvermögen (ZfA) eingelegt und erneut beantragt werden (§90 Abs. 4 EStG).

### **Wann kann ein Antrag auf Festsetzung gestellt werden?**

Der Antrag auf Festsetzung muss innerhalb eines Jahres nach Versand der Bescheinigung nach §92 EStG gestellt werden.

Erfolgt die Weiterleitung zu einem späteren Zeitpunkt, hat der Versicherungsnehmer keinen Rechtsanspruch mehr auf die Gewährung der Zulagen bzw. auf die Prüfung des Sachverhalts von Seiten der ZfA.

Ein Festsetzungsantrag kann gestellt werden z.B. bei:

- Änderung der Zulagenberechtigung (unmittelbar/mittelbar)
- Nachmeldung eines Kindes
- Mitteilung des Beamtenstatus

### **Wie muss ein Antrag auf Festsetzung aussehen und welche Unterlagen sind beizufügen?**

Der Festsetzungsantrag ist schriftlich an den Anbieter zu richten mit der Bescheinigung nach §92 EStG für das Jahr, zu welchem Widerspruch eingelegt wird.

Für Beantragung des Festsetzungsantrages nehmen Sie das Formular zum Festsetzungsantrag. Die Unterschrift des Kunden ist in jedem Fall erforderlich.